

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl und der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 16.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Sandra Bieletzki

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Jan Achilles

Tobias Gebühr

Andreas Gerber

Ulf Nienkarken

Schriftführung

Regine Wagner

Abwesend

Mitglieder

Kay Kessin

entschuldigt

Thomas Frahm

entschuldigt

Hans-Peter Voß

entschuldigt

Hartmut Zemke

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen VO/10GV/2024-0697
Zustimmende Kenntnisnahme zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Springer eröffnet die gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Upahl und der Stadtvertretung Grevesmühlen. Er begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Mit 9 anwesenden Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Frau Falkner aus Upahl fragt, ob den Bürgermeistern die Sendung „Mario Barth deckt auf“ bekannt sei. Aus ihrer Sicht ist die Errichtung des Großgewerbestandortes ein Fall für diese Sendung.

Herr Prahler bejaht die Frage. Die Sendung sei ihm bekannt.

Herr Böckmann aus Upahl fragt, ob er sich zu TOP 4 äußern kann.

Frau Kausch fragt die anwesenden Stadt- und Gemeindevertreter. Diese stimmen dem einstimmig zu.

4 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen

VO/10GV/2024-0697

Zustimmende Kenntnisnahme zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Schiffner erkundigt sich nach der Auslastung des Gewerbegebietes Wismar/Hornstorf und dem bestehenden Gewerbegebiet An der Silberkuhle in Upahl.

Herr Kopp geht in seiner Antwort als erstes auf das Gewerbegebiet An der Silberkuhle in Upahl ein. Hier ist es bis 2017 auf Grund nicht vorhandener personeller Kapazitäten zu Engpässen in der Vermarktung gekommen.

18:39 Uhr – Herr Zachey erscheint. Somit sind 19 Stadtvertreter anwesend.

Als nächstes geht **Herr Kopp** auf den Gewerbebestandort Wismar/Hornstorf ein. Dieser hat eine deutlich längere Vorlaufzeit, was die Planung und Umsetzung angeht und der Standort ist für die Unternehmen auf Grund der Nähe zum Autobahnkreuz und zum Seehafen lukrativer.

Herr Böckmann erkundigt sich nach den Erschließungskosten. Er habe am 14.11.2024 in der Zeitung gelesen, dass sich diese auf 31 Mio € belaufen sollen. Weiterhin möchte er gerne wissen, wie viele Fördermittel hierzu beantragt und bewilligt worden sind und wie viel die Gemeinde Upahl zahlen muss.

Herr Prahler führt hierzu aus, dass nicht alle Ausgaben förderfähig sind. Es sind aber 2 Förderanträge gestellt. Einen für die Erschließung und einen für die Planungsleistungen. Für die Erschließung sind 85% in Aussicht gestellt, diese bekommen Grevesmühlen und Upahl

nur, wenn das Investment mit +-0 beendet wird. Das kann erst nach den Grundstücksverkäufen berechnet werden. Demzufolge ist hierzu keine Aussage möglich. Lediglich die geplanten Kosten können mitgeteilt werden. Hierzu wird Herr Böckmann die Antwort per Post bekommen.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 49 will die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO im Süden des Stadtgebietes schaffen. Sie reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage, auch nach größeren Gewerbeflächen.

Der Entwurf der Planung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01. bis zum 09.03.2024 veröffentlicht. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kam es

zu folgenden Anpassungen der Planung:

- Die Festsetzung 1.6 wurde zur eindeutigen Auslegung neu formuliert.
- Eine Festsetzung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Funkantennen wurde aufgenommen.
- Festsetzungen zu ggf. entstehenden Böschungen wurden aufgenommen.
- Die internen Kompensationsmaßnahmen wurden auf Hinweis der unteren Naturschutzbehörde angepasst.
- Photovoltaikfassaden an südlichen Außenwänden wurden für unzulässig erklärt.

Da es sich um Anpassungen handelt, die auf Hinweisen aus der Behördenbeteiligung resultieren und mit denen keine Belange erstmalig oder stärker berührt werden, ist keine erneute Veröffentlichung erforderlich. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 49 als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt folgenden Beschluss der Stadt Grevesmühlen zustimmend zur Kenntnis:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Uphal-Grevesmühlen“ bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 49 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Kausch schlägt vor, Upahl gleich in diesen TOP mit einzubeziehen. Es sind alle Vertreter einverstanden.
Es liegen keine Anfragen und Informationen der Stadtvertreter vor.

Öffentlicher Teil

7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr geschlossen.

Vorsitz:

Steve Springer

Schriftführung:

Regine Wagner